



SCHLIENGEN *aktuell*

14. KIRCHENFEST

in und um die Prälat-Hebel-Kirche Schliengen

Festgottesdienst
am Sonntag, 22. September 2019,
10:30 Uhr

Der Chor Frohsinn umrahmt den Gottesdienst.
Zeitgleich findet der Kindergottesdienst statt mit dem Thema
„Apfel zum Erntedank“.

12:00 - 14:00 Uhr Musikverein Schliengen
14:30 - 15:30 Uhr Jugendorchester

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Der ev. Kirchengemeinderat freut sich über viele Gäste.



Info unter Heidi Schwarz-Schindler, Telefon 07635 - 440



Umbaumaßnahmen im Rathaus

Aufgrund von Umbaumaßnahmen im Rathaus kommt es ab dem 12. September 2019 für ca. zwei bis drei Monate zu Einschränkungen und verlängerten Wartezeiten. Die Büroräume der Mitarbeiter werden teilweise in gewissen Abständen in den Sitzungssaal verlegt. Die Mitarbeiter des Rechnungsamtes, Thomas Widmann und Tina Zimmermann, sind ab 12. September 2019 nur noch dienstags und donnerstags vormittags von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr persönlich im Rathaus, Zimmer 13, zu erreichen. Falls Sie Fragen haben stehen Ihnen die Mitarbeiter telefonisch wie gewohnt unter 3109-37 oder -31 zur Verfügung. Wir bitten um ihr Verständnis.

Bürgermeisteramt Schliengen

45 JAHRE MUSIKSCHULE MARKGRÄFLERLAND

Ein Haus voll Musik

Samstag, 21.09. | 10.00 bis 13.00 Uhr | Bildungshaus Bonifacius Amerbach | Stadtbibliothek Neuenburg

Es gibt ein „Zoo Orchester“ mit einer tollen Geschichte für Kinder aus der Elementarstufe und für Grundschul Kinder. Viele Kinder singen und musizieren mit einem bunten Programm auf allen Etagen im Bildungshaus.

Dazu gehören Instrumentenvorstellungen, Mini-Konzerte, Beratungen und eine kleine Bewirtung. Die Stadtbibliothek ist ebenfalls geöffnet. Unsere Musikpädagoginnen geben einen Einblick in die bunte Werkstatt „Musikalische Früherziehung“.

Ensembles - Leistungsträger „Jugend musiziert“ Kooperationspartner

Samstag 21.09. | 18.00 Uhr | Stadthaus Neuenburg

Musikalischer Festakt

Sonntag 22.09. | 11.00 Uhr | Bürger- und Gästehaus Schliengen

Konzert der Lehrkräfte der Musikschule u.a. „Klarinettenquintett von W. A. Mozart“

Feierliches Konzert mit dem Kinderchor Kandern, Projektchor, Streicher- und Oboensemble

Sonntag, 01.12. | 17.00 Uhr | Evangelische Stadtkirche Kandern



Ein Haus voller Musik - 45 Jahre
Musikschule Markgräflerland



Endlich - Die erste Unterrichtsstunde!

Vergangenen Samstag, 14. September 2019, wurden an der Hebelschule in Schliengen rund 50 Erstklässler eingeschult. An zwei der drei Außenstellen, nämlich in Liel und Mauchen, sind die 3 ersten Klassen nun zu Hause. Eröffnet wurde der für viele Familien ganz besondere Vormittag jeweils mit einem liebevoll gestalteten Gottesdienst. Abschließend ging es in den Turn- und Festhallen

in Mauchen und Liel mit einem schwungvollen Programm der älteren Grundschüler weiter. „Jetzt lernt ihr lesen, schreiben und rechnen“, begrüßten sie die neuen die Erstklässler, die ihre erste Unterrichtsstunde kaum erwarten konnten. Während die Kinder dann endlich mit farbenfrohem Schulranzen und riesiger Schultüte ihr Klassenzimmer erkunden durften, gab es für die Eltern, Geschwister, Verwandten und Freunde Snacks und Getränke.

Vor genau einer Woche hieß es übrigens auch für die neuen Fünftklässler „Schön, dass ihr endlich da seid!“ Nach der offiziellen Begrüßung in der neuen, gut gefüllten Mensa ging es für die 50 Fünftklässler in die Lernateliers.

Mehr Informationen und Bilder von der Einschulung der 1. Klässler gibt es unter: www.hebelschule-schliengen.de



*Du weißt nicht, wie viel du kannst,
bevor du aufstehst und es versuchst.*



Hecken, Sträucher und Bäume entlang von Straßen, Gehwegen und Treppen sind auf das zulässige Maß zurückzuschneiden

- Grundsätzlich sind Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden
- An Straßen muss ein Lichtraumprofil von **4,50 m** frei bleiben
- An Fußwegen sind Zweige bis zu einer Höhe von **2,50 m** zu entfernen
- Verkehrszeichen und Straßenlampen dürfen nicht verdeckt werden

Wir bitten um Beachtung.

Gemeinde Schliengen
- Ordnungsamt -

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung der Gemeinde Schliengen über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, 13. Oktober 2019

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Schliengen am 12.09.2019 folgende Satzung:

§ 1 Öffnungszeiten

Aus Anlass des Marktes landwirtschaftlicher Produkte dürfen Verkaufsstellen im Ortsteil Schliengen der Gemeinde Schliengen am Sonntag, 13. Oktober 2019, in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schliengen, 12. September 2019

Werner Bundschuh
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Schliengen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schliengen

Aufgrund von § 4 GemO, der §§ 2, 3, 13 und 19 KAG und von § 6 KiTaG in den jeweils gültigen Fassungen sowie orientiert an gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbänden hat der Gemeinderat der Gemeinde Schliengen in seiner öffentlichen Sitzung am 12. September 2019 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Erhebungsgrundsätze

Die Gemeinde Schliengen (Träger) betreibt die Kinderbetreuungseinrichtung im Sinne des KiTaG als öffentliche Einrichtung. Sie erhebt für die Betreuung von Kindern in den gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) nach folgenden Bestimmungen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2-6 KiTaG sind:

1) Kindergärten mit Ganztagsbetreuung (GT):

Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von bis zu 9,5 Stunden pro Tag für Kinder im Alter von 3-6 Jahren.

2) Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ):

Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von bis zu 7 Stunden pro Tag für Kinder im Alter von 3-6 Jahren.

3) Kindergärten mit Halbtagesbetreuung (HT):

Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit am Vormittag von bis zu 5,5 Stunden pro Tag für Kinder im Alter von 2-6 Jahren.

4) Kindergärten mit Kleinkinderbetreuung mit verlängerten Öffnungszeiten (Krippe VÖ):

Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von bis zu 7 Stunden pro Tag für Kinder im Alter von 1-3 Jahren.

5) Kindergärten mit Kleinkinderbetreuung mit Halbtagesbetreuung (Krippe HT):

Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit am Vormittag von bis zu 5 Stunden pro Tag für Kinder im Alter von 1-3 Jahren.

6) Kindergärten mit altersgemischten Gruppen (AM):

Einrichtungen in denen Kindergartenkinder mit Kindern unter 3 Jahren in einer Gruppe gemeinsam betreut werden. Sie werden als Halbtagsgruppe oder als Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten geführt.

§ 3

Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung zum Monatsbeginn. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten und nach Unterzeichnung bzw. Vorlage der Aufnahme-papiere.
- Das Benutzungsverhältnis endet durch Kündigung des Betreuungsvertrages durch den/die Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Träger.
- Kinder, die zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule wechseln, werden automatisch zum Ende des Monats August abgemeldet. In diesem Fall ist eine frühere Abmeldung nicht möglich.
- Die Kündigung hat gegenüber der Leitung der Einrichtung oder dem Bürgermeisteramt Schliengen unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.
- Der Träger kann das Benutzungsverhältnis ebenfalls beenden. Gründe hierfür sind insbesondere:
 - die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschild für zwei aufeinanderfolgende Monate trotz Mahnung,
 - wenn das Kind länger als vier Wochen unentschuldig fehlt oder
 - erhebliche Auffassungsunterschiede über das Erziehungskonzept bestehen, die auch in einem gemeinsamen Gespräch mit Eltern, MitarbeiterInnen und Träger nicht ausgeräumt werden können.
 Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid, er ist unter Wahrung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende anzukündigen. Das Recht der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hierbei unberührt.

- Die Gebührenpflicht bleibt bis zu Wirksamkeit der Kündigung bestehen.

§ 4

Benutzungsgebühren

- Die Gebühren für die Kindertageseinrichtungen bemessen sich und werden gemäß Anlage 1 erhoben.
- Gebührenmaßstäbe sind das Alter des Kindes der Umfang der Betreuungszeit (Gruppenform)
- Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Sie sind auch bei späterem Eintritt in die Betreuungseinrichtung als zum Monatsbeginn in voller Höhe zu entrichten.
- Die Gebührenpflicht besteht auch während der allgemeinen Ferienzeiten und in den Fällen, in denen der Kindergartenbetrieb aus zwingenden Gründen eingeschränkt wird.
- Besuchen zwei oder mehrere Kinder eines Haushalts gleichzeitig eine Betreuungseinrichtung in der Gemeinde Schliengen (ausgenommen „Kinderkrippe“), so ist jedes weitere Kind (ab dem 2. Kind) gebührenfrei. Besuchen die Kinder unterschiedliche Betreuungsangebote, gilt jeweils das Kind, das die nach Art und/ oder Umfang aufwändigere Betreuungsform besucht, unabhängig vom Alter als Erstkind und somit als voll gebührenpflichtig.
- Bei Kindern, die im laufenden Monat nach dem 15. das dritte Lebensjahr vollenden, wird ein erhöhter Beitrag (nach Wahl der Betreuungszeit bzw. Gruppenöffnungszeit) erhoben, wenn das Kind in einer Kindergartengruppe betreut wird. Wird das Kind in der Krippen-/Kleinkinderbetreuung betreut, wird die Kleinkindergebühr (Krippe) erhoben. Ab dem folgenden Monat wird der Kindergartenbeitrag fällig.
- Eltern, denen es nicht möglich ist, die Kindergartengebühr zu entrichten, können sich bei Bürgermeisteramt Schliengen (Sozial- & Versicherungsamt), Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen über die Möglichkeit der vollständigen oder teilweisen Übernahme der Kindergartengebühren durch das Jugendamt/ Sozialamt informieren.

§ 5

Bemessung und Erhebung von Essensgeld

Essensgeld für Kindergartenkinder und Krippenkinder in der Kindertagesstätte Schliengen und die Kindergärten Liel und Obereggenen:

In der Kindertagesstätte Schliengen und den Kindergärten Liel und Obereggenen besteht die Möglichkeit für die Kinder ein

warmes Mittagessen einzunehmen. Der Essenspreis beträgt 2,50 € pro Tag und Essen.

Die Abrechnung erfolgt ¼-jährig zum Ende eines Quartals. Das Essensgeld ist im Elternbeitrag nicht mit eingerechnet und wird separat erhoben.

§ 6

Gebührenschildner

- Gebührenschildner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht, sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben.
- Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.
- Der Gebührenschildner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen, sowie eventuell erforderliche Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift vorzulegen.

§ 7

Entstehung/ Fälligkeit

- Die Gebührenschild entsteht erstmals zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Nr. 3), in dem das Kind die Betreuungseinrichtung besucht bzw. hierfür angemeldet ist.
- Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- Die Gebührenschild wird monatlich jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Nr. 3) fällig.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Oktober 2019 in Kraft.

Schliengen, 12. September 2019

gez. Werner Bundschuh
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Anlage 1:**Der monatliche Elternbeitrag (Kindergartengebühr) beträgt:****Kleinkindbetreuung „Krippe“ (1 Jahr bis 3 Jahre)****Erstkinder:**

| | |
|-----------------------------|----------------|
| bei 5,0 Std. Betreuungszeit | 280,00 €/Monat |
| bei 6,0 Std. Betreuungszeit | 335,00 €/Monat |
| bei 7,0 Std. Betreuungszeit | 400,00 €/Monat |

Zweitkinder und weitere Kinder:

Kinder, die gleichzeitig die „Krippe“ besuchen erhalten eine Ermäßigung von 50%.

Kindergartenbetreuung (3 Jahre bis zum Schuleintritt)**Erstkinder:**

| | |
|-----------------------------|----------------|
| Ganztagsbetreuung | |
| bei 9,5 Std. Betreuungszeit | 240,00 €/Monat |
| Ganztagsbetreuung (ein Tag) | 65,00 €/Monat |

Vormittagsbetreuung / Verlängerte Öffnungszeiten:

| | |
|-----------------------------|----------------|
| bei 5,0 Std. Betreuungszeit | 100,00 €/Monat |
| bei 5,5 Std. Betreuungszeit | 105,00 €/Monat |
| bei 6,0 Std. Betreuungszeit | 145,00 €/Monat |
| bei 6,5 Std. Betreuungszeit | 155,00 €/Monat |
| bei 7,0 Std. Betreuungszeit | 170,00 €/Monat |

Betreuung von 2-jährigen Kindern in Altersgemischten Gruppen**Vormittagsbetreuung / Verlängerte Öffnungszeiten / Ganztagsbetreuung:**

| | |
|-----------------------------|----------------|
| bei 5,0 Std. Betreuungszeit | 280,00 €/Monat |
| bei 5,5 Std. Betreuungszeit | 310,00 €/Monat |
| bei 6,0 Std. Betreuungszeit | 335,00 €/Monat |
| bei 6,5 Std. Betreuungszeit | 365,00 €/Monat |
| bei 7,0 Std. Betreuungszeit | 400,00 €/Monat |
| bei 9,5 Std. Betreuungszeit | 530,00 €/Monat |

Benutzungsordnung**für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schliengen**

- Kita Sonnenschein Schliengen
- Naturkindergarten „Trollestübchen“ Schliengen
- Kindergarten Liel
- Kindergarten Mauchen
- Kindergarten Obereggenen

Für die Kindertagesbetreuungen der Gemeinde Schliengen gelten die Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG), öffentlich-rechtliche Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schliengen sowie folgende:

Benutzungsordnung

für die Kindertagesstätte Schliengen,
den Naturkindergarten Schliengen
und die Kindergärten Liel, Mauchen und Obereggenen:

§ 1**Aufgaben**

- 1.1 Die Kindertageseinrichtung hat die Aufgabe, die Erziehung in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote soll die körperliche, soziale, geistige und seelische Entwicklung des Kindes gefördert werden.
- 1.2 Um den Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen zu können, orientieren sich die MitarbeiterInnen am Orientierungsplan für Baden-Württemberg, an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Pädagogik und Psychologie sowie an ihren Erfahrungen in der praktischen Tätigkeit.
- 1.3 Die Kinder werden in altersgemischten Gruppen betreut, damit sie frühzeitig durch den Umgang miteinander zu partnerschaftlichen Verhalten angeleitet werden.
- 1.4 Die Erziehung in den Kindertageseinrichtungen soll auf die durch Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, kulturellen, religiösen und sprachlichen Gegebenheiten Rücksicht nehmen.

§ 2**Aufnahme**

- 2.1 In den Kindertageseinrichtungen „**Kindergarten Liel, Kindergarten Mauchen und Kindergarten Obereggenen**“, werden Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen.
In der Kindertageseinrichtung „**Kindertagesstätte Schliengen**“ werden Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen.
Im „**Naturkindergarten Schliengen**“ werden Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen.
- 2.2 Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen eine Grundschulförderklasse besuchen. Der weitere Besuch eines vom Schulbesuch zurückgestellten Kindes bedarf einer neuen Vereinbarung eines Personensorgeberechtigten mit dem Träger/Leiter der Einrichtung.
- 2.3 Die Aufnahme ist vom Alter und sozialen Aspekten abhängig. Die Kinder werden vom pädagogischen Personal in die bestehenden Gruppenkonstellationen nach Alter, Geschlecht und Entwicklungsstand eingeteilt.
- 2.4 Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die Kita-Leitung auf Basis der erlassenen Aufnahmebestimmungen des Trägers sowie den gesetzlichen Bestimmungen gemäß §24 SGBXIII.
- 2.5 Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldeformulars sowie der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (gemäß § 3).
- 2.6 Ein Anspruch auf einen Kindergartenplatz im Kindergarten des Wohnortes besteht nicht. Jedes Kind hat einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz in der Gesamtgemeinde Schliengen.
- 2.7 Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift und der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Leitung unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.
- 2.8 Kinder ohne und mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der Kinder mit Behinderung, als auch der Kinder ohne Behinderung Rechnung getragen wird.

Die Personenberechtigten haben die Pflicht, Behinderungen oder Beeinträchtigungen ihres Kindes der Kita-Leitung und den Erziehern mitzuteilen. Für eine erfolgreiche Inklusion kann eine Eingliederungshilfe gemäß dem Zwölften Sozialgesetzbuch beim Landrat samt Lörrach durch die Sorgeberechtigten beantragt werden.

§ 3 Ärztliche Untersuchung

3.1 Jedes Kind muss vor Aufnahme in den Kindergarten ärztlich untersucht werden. Es wird empfohlen, von der nach § 26 SGB V vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Ist das Kind bei der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung nicht älter als dreieinhalb Jahre, ist die **U7** (Untersuchung im 21. bis 24. Lebensmonat), **U7a** (34. bis 36. Lebensmonat) oder **U8** (Untersuchung im 42. bis 48. Lebensmonat) als ärztliche Untersuchung maßgeblich.

Hat das Kind bei der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung den 42. Lebensmonat vollendet, ist die **U8** als ärztliche Untersuchung maßgeblich. Die ärztliche Untersuchung darf, mit Ausnahme der **U7**, nicht länger als 6 Monate vor der Aufnahme in den Kindergarten durchgeführt worden sein. Von dieser Regelung kann abgewichen werden, wenn der Träger mit der Zustimmung der Erziehungsberechtigten die ärztliche Untersuchung durch einen beauftragten Arzt innerhalb eines Monats nach der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung selbst durchführen lässt.

Die Eltern (Sorgeberechtigten), die privat versichert sind und deren Kinder deswegen keinen Anspruch auf die Leistungen nach dem SGB V haben, können sich bei ihren Krankenkassen über die für sie geltenden Regelungen informieren.

3.2 Bei der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten haben die Eltern (Sorgeberechtigten) eine ärztliche Bescheinigung über das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung vorzulegen. Aus der Bescheinigung muss ersichtlich sein, ob und ggf. welche gesundheitlichen Bedenken gegen den Besuch des Kindergartens sprechen.

3.3 Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung die Schutzimpfungen nach Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) des Robert-Koch-Institutes vornehmen zu lassen.

§ 4 Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten

4.1 Das Kindergartenjahr beginnt am 01. September und endet am 31. August des darauf folgenden Jahres (Sommerferien).

4.2 Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Kindertagesstätte regelmäßig besucht werden.

4.3 Kann ein Kind krankheitsbedingt oder urlaubsbedingt den Kindergarten nicht besuchen, hat der Erziehungsberechtigte die/den Gruppen- oder Kindertageseinrichtungsleiter/in zu benachrichtigen.

4.4 Die Kindergärten sind regelmäßig - mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und Ferienzeiten - wie folgt geöffnet:

a) Kindertagesstätte Sonnenschein Johann-Peter-Hebel-Straße 2, 79418 Schliengen Kleinkindbetreuung „Krippe“ (1 – 3 Jahre)

Gruppe 1: Verlängerte Öffnungszeiten
„Kätzle“ Mo bis Fr von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
nachmittags geschlossen

Gruppe 2: Halbtagskrippe
„Entle“ Mo bis Fr von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
nachmittags geschlossen

Kindergartenbetreuung (3 Jahre bis Schuleintritt)

Gruppe 3: Ganztagsbetreuung
„Dicke Waldemar“ Mo bis Fr von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Gruppe 4: Ganztagsbetreuung mit Verlängerten
„Johnny Mauser“ Öffnungszeiten
Mo bis Fr von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr
(GT)
Mo bis Fr von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
(VÖ)

Gruppe 5: Verlängerten Öffnungszeiten
„Franz von Hahn“ Mo bis Fr von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
nachmittags geschlossen

Gruppe 6: Halbtagskindergarten
„Wolke Schaf“ Mo bis Fr von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
nachmittags geschlossen

b) Naturkindergarten Schliengen, Mühleweg 12, 79418 Schliengen

Kindertagesbetreuung (3 Jahre bis Schuleintritt)

Verlängerten Öffnungszeiten
Mo bis Fr von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
nachmittags geschlossen

c) Kindergarten Liel, Kirchstraße 17 b, 79418 Schliengen

Kindergartenbetreuung (2 Jahre bis Schuleintritt)

Gruppe 1: Halbtagskindergarten
„Käfer“ Mo bis Fr von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr
nachmittags geschlossen

Kindergartenbetreuung (2 Jahre bis Schuleintritt)

Gruppe 2: Verlängerte Öffnungszeiten
„Spinnen“ Mo bis Fr von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
nachmittags geschlossen

d) Kindergarten Mauchen, Auggener Straße 16, 79418 Schliengen

Kindergartenbetreuung (2 Jahre bis Schuleintritt)

Gruppe 1: Halbtagskindergarten
Mo bis Fr von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr
nachmittags geschlossen

d) Kindergarten Obereggenen, Rathausplatz 5, 79418 Schliengen

Kindergartenbetreuung (3 Jahre bis Schuleintritt)

Gruppe 1: Verlängerte Öffnungszeiten
„Regenbogen“ Mo bis Fr von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr
nachmittags geschlossen

Kleinkindbetreuung (2 bis 3 Jahre)

Gruppe 2: Verlängerte Öffnungszeiten
„Sonne“ Mo bis Fr von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr
nachmittags geschlossen

4.5 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sind die Kindertageseinrichtungen geschlossen.

4.6 Der Besuch des Kindergartens regelt sich nach den unter 6.4 vereinbarten Betreuungszeiten. Eine Betreuung außerhalb der Betreuungszeit ist durch das Personal nicht gewährleistet.

4.7 Die Kinder sollen nicht vor der Öffnungszeit in der Kindertageseinrichtung eintreffen und sind pünktlich mit Ende der Öffnungszeiten abzuholen. Für Kinder in der Eingewöhnungsphase und in anderen Ausnahmefällen können besondere Absprachen mit der jeweiligen Kindergarten- bzw. Gruppenleitung getroffen werden.

4.8 Für die Eingewöhnungszeiten gelten die individuell vereinbarten Zeiten.

§ 5 Ferien und Schließung des Kindergartens aus besonderem Anlass

5.1 Die Ferienregelung der Kindertagesstätten wird vom Träger zusammen mit der Kita-Leitung und dem Team bestimmt. Nach

Anhörung des Elternbeirats wird die Ferienregelung jeweils für ein Jahr festgesetzt und rechtzeitig bekannt gegeben.

- 5.2 Muss die Kindertageseinrichtung oder eine Gruppe der Einrichtung aus besonderem Anlass (zum Beispiel wegen Erkrankung oder sonstigem Personalausfall) geschlossen bleiben, werden die Eltern rechtzeitig hiervon unterrichtet werden.

Der Träger und die Kindertagesstätte behalten sich vor, im Engpass die Betreuungszeit anzupassen. Der Elternbeitrag reduziert sich anteilig im Verhältnis mit der geänderten Betreuungszeit.

§ 6 Aufsicht

- 6.1 Während der Öffnungszeiten sind die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- 6.2 Die Aufsichtspflicht orientiert sich grundsätzlich an den im Betreuungsvertrag geregelten Betreuungszeiten. Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt erst mit der aktiven Übernahme des Kindes durch die pädagogischen Fachkräfte und endet mit dem Verlassen derselben. Bei der Abholung sind die Kinder von den Abholberechtigten bei der pädagogischen Fachkraft abzumelden. Hat ein Personensorgeberechtigter schriftlich erklärt, dass sein Kind allein nach Hause oder im Ausnahmefall zu einer Veranstaltung außerhalb der Einrichtung gehen darf, beginnt die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten in der Regel mit der Entlassung des Kindes aus den Räumen der Einrichtung.
- 6.3 Auf dem Weg von und zur Einrichtung obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Insbesondere tragen die Personensorgeberechtigten Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Einrichtung abgeholt wird. Sie entscheiden durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf. Sollte das Kind nicht von einen Personensorgeberechtigten bzw. einer Begleitperson abgeholt werden, ist eine gesonderte Benachrichtigung erforderlich.

- 6.4 Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Feste, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

§ 7 Versicherungen

- 7.1 Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 a SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert
- auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung
 - während des Aufenthaltes in der Einrichtung
 - während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Geländes der Einrichtung (Spaziergang, Feste, usw.)
- 7.2 Alle Unfälle, die auf dem Wege von und zur Einrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich zu melden.
- 7.3 Für vom Träger der Einrichtung oder von Mitarbeiter/innen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachte(n) Verlust, Beschädigungen und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder **wird keine Haftung übernommen**. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder, usw. Es wird empfohlen die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.
- 7.4 Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Erziehungsberechtigten. Es wird empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 8 Regelungen in Krankheitsfällen

- 8.1 Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber oder größeren Verletzungen sind die Kinder zu Hause zu behalten. Um die Kindertagesstätte besuchen zu dürfen, müssen die Kinder in der Lage sein, am pädagogischen Alltag teilnehmen zu können (vgl. Infektionsschutzgesetz). Bei Fieber und Magen-Darm-Erkrankungen muss das Kind mindestens 48 Stunden fieber- und symptomfrei sein. Kinder, die ein fiebersenkendes Mittel bekommen haben, dürfen die Kindertagesstätte ebenfalls nicht besuchen. Sollte eine Erkrankung in der Kindertagesstätte beginnen, müssen die Kinder umgehend von den Sorgeberechtigten abgeholt werden.
- 8.2 Bei Erkrankungen (oder bei Verdacht der Erkrankung) des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (zum Beispiel Diphtherie, Masern, Wochentölpel, Ziegenpeter, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankungen, Gelbsucht, übertragbare Augen- oder Hautkrankheiten) sowie beim Auftreten von Kopfläusen muss der/dem Leiter/in sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Kindertageseinrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.
- 8.3 Das Infektionsschutzgesetz legt in § 34 (1) fest, dass eine Wiederzulassung der Kinder erst zulässig ist, wenn nach ärztlichem Urteil der Krankheit oder der Verlaugung durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Bei allen schweren und bedrohlichen Erkrankungen sowie bei Skabies (Krätze), Impetigo contagiosa (durch Bakterien ausgelöste oberflächliche Infektion der Haut) und ggf. in Problemfällen bei Kopflausbefall ist ein schriftliches ärztliches Attest erforderlich. In allen anderen Fällen reicht eine schriftliche Erklärung zur Gesundheit des Kindes durch die Eltern aus.

§ 9 Elternbeirat

1. Die Eltern werden durch den jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt (siehe hierzu die Richtlinien über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 KiTaG)
2. In Anlehnung § 5 KiTaG wird der Elternbeirat gebildet. Die Mitglieder des Elternbeirats wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.
3. Der Elternbeirat unterstützt die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Kindertagesstätte und fördert die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte, Elternhaus und Träger.
4. Im Übrigen gelten die für den Elternbeirat geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 10 Verbindlichkeit

Diese Benutzungsordnung wird den Eltern/Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung ausgehändigt und durch Unterschrift auf dem Aufnahmebogen als verbindlich anerkannt. Dadurch wird ein Vertragsverhältnis zwischen der Gemeinde Schliengen und den Eltern/Erziehungsberechtigten begründet.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt zum 01. Oktober 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kindergartenordnung vom 01. Januar 2012 außer Kraft.

Schliengen, 12. September 2019

gez. Werner Bundschuh
Bürgermeister

BEREITSCHAFTSDIENSTE

NOTRUF

| | |
|---------------------------------|--------------|
| Polizei | 110 |
| Notruf | 112 |
| Allgemeiner Notfalldienst | 116117 |
| Kinderärztlicher Notfalldienst: | 0180 6076211 |
| Augenärztlicher Notfalldienst: | 0180 6076212 |

APOTHEKEN

Bereitschaftsdienst der Apotheken
(jeweils von 8.30 - 8.30 Uhr) unter www.aponet.de

WICHTIGE RUFNUMMERN

i-punkt Fritz-Berger-Stiftung

Information - Vermittlung - Beratung im Alter, bei Behinderung, Pflege.

In den gerade Wochen Freitag 9.00 - 12.00 Uhr in Schliengen, Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1, Terminvereinbarung in Lörrach Tel. 07621 410-5033, info@fritz-berger-stiftung.de

Krankentransport Deutsches Rotes Kreuz 19222

Soziale Dienste für alte, kranke und behinderte Menschen, Fahrdienste für Behinderte, Häuslicher Pflegedienst, Angebote für Demenzzbetroffene, DRK Hausnotruf und Mobilruf, Deutsches Rotes Kreuz Servicezentrale, Tel. 07631 1805-0.

Ambulanter Dienst Schloss Rheinweiler

Sie brauchen Hilfe bei der Pflege, bei ärztlichen Verordnungen oder Beratung? Infos von 8 Uhr bis 13 Uhr unter Tel. 07635 3136202 (ansonsten AB).

Kirchliche Sozialstation Südliches Markgräflerland

Papierweg 18, 79400 Kandern 07626 91412-0
Wenn Sie pflegerische Hilfe, Beratung oder Ausführungen ärztlicher Verordnungen benötigen, erreichen Sie uns täglich von 8 bis 13 Uhr (ansonsten AB).

Hospizgruppe Kandern 07626 914120

Caritas

Betreuungsgruppen 07621 927521
Häusl. Betreuungsdienst 07621 927520

Blinden- & Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölfleinstr. 13, 79104 Freiburg 0761 36122
www.bsvsb.org

KURZ & AKTUELL



Die BUND Ortsgruppe sammelt wieder Äpfel für ihren Apfelsaft aus Streuobst. Die Sammeltermine sind am Freitag, 20. September 2019, und Samstag, 21. September 2019, jeweils von 9 Uhr bis circa 13 Uhr. Treffpunkt um 9 Uhr in Bamlach am Golfer-Parkplatz gegenüber Vereinshaus.

Die Gruppe würde sich freuen, wenn sie beim Sammeln der Äpfel von weiteren Helferinnen und Helfern unterstützt wird, für Vesper und Getränke wird gesorgt.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung erforderlich bei Arno Thalheimer, Tel.: 07631/935 6529 bzw. Mobil: 0171 338 7541. Das ist auch wichtig, falls der Termin kurzfristig verschoben werden muss bzw. sich der Treffpunkt ändert.



Nächstes Treffen des HelferInnenkreises für Flüchtlinge

am **Mittwoch, 25. September 2019**, um 19:00 Uhr im Archivraum der katholischen Kirchengemeinde, Freiburger Str. 4 in Schliengen.

Neue Interessierte sind herzlich willkommen!



Finissage zur Ausstellung „Wir haben nicht alle Tassen im Schrank“ mit Thomas Hofer

Sonntag, 29. September 2019, 11.00 Uhr

Schloss Bürgeln öffnet seine Schränke. Gezeigt werden Tassen aus dem mittlerweile riesigen Fundus an Geschirrtellen im Schloss. Besonders die Schenkungen sollen hervorgehoben werden. Die Ausstellungsstücke stammen aus der Zeit zwischen 1800 – 1980. Angefangen von Empiretassen und Prunktassen aus dem frühen 19. Jahrhundert, bis hin zu Tassen aus neuerer Zeit. Auf den Tischen werden komplette Service ausgestellt. Sehr beliebt waren auch die Geschirre für 2 Personen auf einem Tablett. Vertreten sind bekannte Porzellan Manufakturen wie Meissen, KPM, Nymphenburg, Herend, Hutschenreuther und Fürstenberg.

Ergänzt wird die Ausstellung mit Objekten aus den Sammlungen von Thomas Hofer und Frank Hofer (der eine Antikpolsterei in Egingen betreibt). Beide sind mittlerweile ein eingespieltes Team in Sachen Ausstellungen.

Lassen Sie sich verzaubern von der Vielfalt von Tassen und festlich gedeckten Tischen, Eintritt 10,00.-€

SERVICE RUND UM DIE UHR

Online Anzeige buchen:
www.primo-stockach.de

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige und berechnen Sie direkt den Preis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

» Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11
» anzeigen@primo-stockach.de



GEMEINDESOZIALARBEIT SCHLIENGEN



Ansprechpartner: Marco Kunz
Telefon: 0151 12227546
E-Mail: gemeindefoerderung@schliengen.de
Facebook: Gemeindeförderung Schliengen
Instagram: gsa_schliengen
Postanschrift: Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen
Info: www.schliengen.de

Unterstützung / Beratung für alle Bürgerinnen und Bürger:

Bei Fragen und zur Vermittlung von Hilfsangeboten der Region, bei persönlichen Problemlagen, Krisen und Konflikten. Keine Altersbeschränkung.

Offene Beratung im Büro Foyer Bürger- und Gästehaus Schliengen (BGH, Nidauer Platz 1) jeden Dienstag von 18.00 bis 20.00 Uhr oder **Termine nach Vereinbarung** (auch im Wohnumfeld).

Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendraum Schliengen:
Nebeneingang Bürger- und Gästehaus (BGH) Schliengen

Teenie-Treff: für Kinder von 10 bis 13 Jahren
Donnerstags 15.30 bis 17.30 Uhr (außer an Feiertagen)

Offener Treff: für Jugendliche ab 14 Jahren
Donnerstags 17.30 bis maximal 21.30 Uhr (außer an Feiertagen)

Infos / Termine / Ausfälle: siehe Aushang am Nebeneingang BGH

SENIORENKALENDER

Menschen für Menschen Schliengen



Kaffeetreff im Café Berta

Köstlichkeiten in netter Runde genießen und Leute treffen mit der Gruppe Menschen für Menschen Schliengen am **Dienstag, 24. September 2019, von 15:00 bis 17:00 Uhr** im Café Berta, Bundesstraße, neben Rewe. Anmeldung ist nicht erforderlich!

Herbstfahrt am Mittwoch, 25.09.2019

Bei der Nachmittagsfahrt am 25.09.19, veranstaltet von der Gruppe Menschen für Menschen Schliengen, zu Walter's Hofcafe in Freiburg-Opfingen, sind noch einige Plätze frei.

Der Preis für die Busfahrt beträgt 12,-€ pro Person.

Dieser Ausflug ist auch für gehbehinderte Personen geeignet, die Unterstützung oder Begleitung brauchen.

Informationen und Anmeldungen bis zum 20.09.2019 bei Frau Juliane Meier im Rathaus Schliengen unter 07635-310914.

Der Bewegungstreff am Mittwoch, 25.09.19 fällt daher aus.

Deutsches Rotes Kreuz



DRK-Spielenachmittag für Senioren

Der DRK-Kreisverband Müllheim lädt am Dienstag, 24. September 2019, um 14.30 Uhr zu einem Spielenachmittag ins Rotkreuzhaus Müllheim ein. Für den Spielenachmittag kann vom DRK ein Fahrdienst organisiert werden. Anmeldung über die DRK-Servicezentrale: Tel. 07631/1805-0.

ABFALLWIRTSCHAFT



Papiersammlung in Schliengen und Mauchen am Samstag, 21. September 2019

Die Sportfreunde Schliengen bitten, bis um 7:00 Uhr am Samstag das Papier bereitzustellen.

Gesammelt wird nur sortenreines und gebündeltes Papier!



Papier- und Kartonage- annahme:

Jeden Samstag von 10:00 bis 12:00 Uhr, beim Bauhof in Schliengen, Brezelstr. 5

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen

Freiburger Str. 4, Schliengen,
Tel. 07635 / 8244780

Bürozeiten: Mittwoch und Freitag: 10-12 Uhr, Dienstag 16 bis 18 Uhr

Gottesdienste

20. September Freitag – Hl. Andreas Kim Taegon, Priester

| | | |
|------------|-----------|---|
| Schliengen | 17.45 Uhr | Rosenkranz |
| Schliengen | 18.30 Uhr | Hl. Messe. III. Opfer für Dieter Krieg; II. Opfer für Elisabeth Ehrl; Gedenken an Agnes Senft, Eltern u. Geschwister; Maria und Hans Maier, Rösle Hinnenberger, Maria und Bernhard Huttinger, Anna Sattler, Anna und Emil Hinnenberger; Herbert Isele u. Eltern, Robert Balsa, |

Leo Wunderlich, Alex, Josef, Hedwig, Berthold Domagala u. Eltern, Grethel Stehle, Markus Kramer, Elisabeth Müller, Martina Seng;

21. September Samstag – Hl. Matthäus, Apostel u. Evangelist

| | | |
|---------|-----------|--|
| Bamlach | 13.30 Uhr | Trauung von Lisa Hugenschmidt und Dominik Göpf |
| Liel | 18.30 Uhr | Vorabendmesse zum Sonntag. Gedenken an Ruth und Hermann Zimmermann und Geschwister |

22. September 25. Sonntag im Jahreskreis

| | | |
|---------------|-----------|---------------------------------|
| Bamlach | 09.00 Uhr | Hl. Messe für die Pfarrgemeinde |
| Schliengen | 10.30 Uhr | Hl. Messe für die Pfarrgemeinde |
| Bad Bellingen | 10.30 Uhr | Hl. Messe für die Pfarrgemeinde |

24. September Dienstag der 25. Woche im Jahreskreis

Bad Bellingen 17.45 Uhr Rosenkranz
 Mauchen 18.30 Uhr Hl. Messe; II. Opfer Gerda Adomeit;
 Gedenken an Eduard Sommerhalter und
 verst. Angeh.; Pfr.i.R. Bruno Bialas, Sabine
 Schyboll, Eltern Schyboll und Preis,
 Leonardo Caputo; Paul Adomeit, Liesel
 Melter, Kurt Sommerhalter; Segnung der
 Eheleute Siegfried und Ingeborg
 Schyboll zur Diamantenen
 Hochzeit
 Bad Bellingen 18.30 Uhr Hl. Messe
 Bad Bellingen 19.15 Uhr Eucharistische Anbetung

25. September Mittwoch der 25. Woche im Jahreskreis:**Nikolaus von Flüe**

Bamlach 18.30 Uhr Hl. Messe; Gedenken an Gilbert Linz

26. September Donnerstag der 25. Woche im Jahreskreis

Liel 18.00 Uhr Rosenkranz
 Liel 18.30 Uhr Hl. Messe; Gedenken an Pfr. Bruno Bialas,
 Edwin Zimmermann, Gottfried, Brigitte,
 Eltern und Schwiegereltern,

Pfarrbüro geschlossen

Am Freitag, 20.09. ist das Pfarrbüro urlaubsbedingt nicht besetzt. Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter Tel.-Nr. 07635/8244780.

KFD Schliengen-Mauchen

die Mitgliederversammlung der KFD Schliengen-Mauchen beginnt am Mittwoch, 25. Sept. 2019, um 19.00 Uhr, im Pfarrsaal Schliengen. Die Vorstandschaft bittet um zahlreiches Erscheinen.

Kath. Öffentliche Bücherei Schliengen

jeden Dienstag: 15:30 - 17:30 Uhr, Donnerstag: 17:30 - 19:00 Uhr und Sonntag: 11:30 - 12:30 Uhr.

Evang. Kirchengemeinde Schliengen

Liebe Kinder,
 wir möchten euch gerne zum
Kindergottesdienst
 am Sonntag, **22. September 2019**
 um **10:15 Uhr**
 parallel zu unserem Kirchenfest in der
Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen einladen.



Wir freuen uns auf euch!
 Euer evangelisches Kindergottesdienst-Team

**Wochenspruch:**

Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht,
 was er dir Gutes getan hat. (Ps 103,2)

Sonntag, 22.09.2019 14. Sonntag nach Trinitatis

10.15 Uhr Regiogottesdienst zum Kirchenfest in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen (Pfr. Dr. Schulze-Wegener), anschließend Mittagessen und Kaffeetafel mit musikalischer Gestaltung von Musikverein Schliengen, Jugendkapelle Schliengen und Chor Frohsinn.

10.15 Uhr Kindergottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen

**Evang. Kirchengemeinde Eggenertal-Feldberg**

Unsere Homepage: www.kirchehochdrei.de

Gottesdienst**Sonntag, 22. September 2019**

10:00 Uhr Feldberg, Pfr. Otterbach

Gruppen und Kreise

Donnerstags, 9:30 Uhr, Krabbelgruppe Gemeinderaum Obereggenen

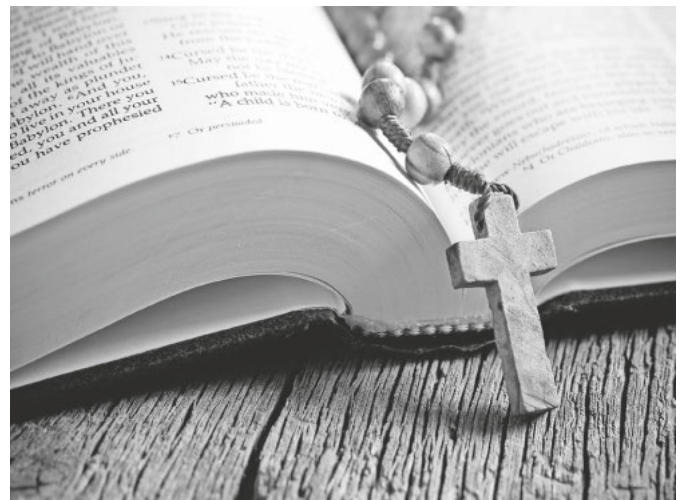
Donnerstags, 18:00 Uhr, Laufftreff „MIT“, Treffpunkt Parkplatz Blauenhalle Obereggenen.

Freitag, 20. September, 20:00 Uhr, Hauskreis

Montag, 23. September, 18:00 Uhr, Gebetskreis

Vorankündigung zur Kinderbibelwoche vom 26.-29. September 2019

Die Kinderbibelwoche findet am 26.-27. September jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr, am 28. September von 10:00 bis 12:00 Uhr in der Kirche in Obereggenen statt. Die Kinder ab der 1. Klasse treffen sich zum Singen, Basteln, Spielen, Staunen, Theater, Geschichten hören und miteinander feiern. Den Abschluß bildet ein Familiengottesdienst am 29. September um 10:00 Uhr, der auch gleichzeitig der Erntedankgottesdienst ist und danach der Kindergarten Obereggenen zum gemeinsamen Suppenessen einlädt.



PRIMO-SERVICE

Anzeigenannahme

Mit Ihrer Werbung im Mitteilungsblatt bleiben Sie im Gedächtnis Ihrer Kunden. **Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**

» Tel. 077 71 / 93 17 - 11 » Fax 077 71 / 93 17 - 40 » anzeigen@primo-stockach.de



AUS DEN SCHULEN



Volkshochschule Markgräflerland/ Jugendkunstschule Markgräflerland

Gerbergasse 8, 79379 Müllheim,
Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499
E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de,
Internet: www.vhs-markgraeflerland.de

Life Kinetik® Infotermin

23.09., 20.00 – 21.00 Uhr, VHS-Haus

Seniorengymnastik

24.09., 09.15 – 10.15 Uhr, VHS-Haus, 12x

Handykurs für Einsteiger

24.09., 16.30 – 18.00 Uhr, VHS-Haus, 7x

Acrylmalerei

24.09., 18.00 – 19.30 Uhr, 10x, Schliengen

Italienisch - Oberstufe B2

24.09., 20.00 – 21.00 Uhr, VHS-Haus, 12x

Yoga - genau und langsam für Anfänger

25.09., 08.30 – 10.00 Uhr, 10x

Niederländisch

25.09., 17.00 – 18.30 Uhr, VHS-Haus, 10x

Body fit

25.09., 17.30 – 19.00 Uhr, Niederweiler, 13x

Italienisch für Anfänger

25.09., 18.00 – 19.30 Uhr, VHS-Haus, 15x

Autogenes Training für Anfänger

25.09., 18.30 – 19.30 Uhr, VHS-Haus, 8x

Salsa Anfänger/Mittelstufe/Fortgeschrittene

ab 25.09., in Oberweiler, 12x

Roll Dich fit

In Kooperation mit den Markgräfler Rollertouren

25.09., 19.30 – 20.30 Uhr, Hügelheim, 10x

Achtsamkeitsübungen und Meditation

25.09., 20.00 – 21.00 Uhr, VHS-Haus, 8x

Tänzerische Früherziehung

26.09., 17.00 – 17.50 Uhr, 8x

Office-Manager/-in Infotermin

26.09., 17.00 – 18.00 Uhr, VHS-Haus

Schmerzfrei Training nach Liebscher & Bracht

26.09., 17.30 – 18.30 Uhr, Sulzburg, 14x

Tänzerische Fitness „60+“

26.09., 18.00 – 18.50 Uhr, 8x

Line Dance

26.09., 20.00 – 20.55 Uhr, 8x

Schach für Einsteiger

27.09., 18.00 – 19.00 Uhr, 5x

Foto- Jahreskurs 2019/2020

28.09., 10.00 – 13.00 Uhr, 8x

Lauftraining: Einstieg für Anfänger

29.09., 10.00 – 13.00 Uhr, VHS-Haus, 2x

Wir bitten bei allen Angeboten um Ihre Anmeldung.

DIE PARTEIEN INFORMIEREN

Einladung zur Monatsversammlung Senioren-Union

Die CDU-Senioren-Union Bad Bellingen und Efringen-Kirchen laden zur Monatsversammlung Oktober ein am **Dienstag, 1. Oktober 2019, 15:00 Uhr, Hotel „Kaiserhof“, Bad Bellingen, Rheinstr. 68.** Gastredner ist der **Bundestagsabgeordnete Armin Schuster.** Er ist direkt gewählter Abgeordneter im Bundestag für den Wahlkreis zwischen Lörrach und Bad Krozingen. Er vertritt die CDU in dem für Sicherheitsthemen zuständigen Innenausschuß des Bundestages. Neben dem Thema „Innere Sicherheit“ gibt es weitere aktuelle The-

men, über die Armin Schuster in seinem „Bericht aus Berlin“ referieren wird. Im Anschluß an das Referat besteht Gelegenheit, Fragen zu stellen sowie Wünsche und Anregungen vorzubringen. Alle Mitglieder der Senioren-Union aus Bad Bellingen, Efringen-Kirchen und Umgebung sowie interessierte Gäste sind herzlich eingeladen. Weitere Info bei Hansjörg Isele, Vorsitzender CDU-Senioren-Union Bad Bellingen, Tel. 07635 82 68 69 und hj.isele@t-online.de

INFORMATIONEN ZUM ALLTAG



Allgemeine Blinden- und
Sehbehindertenhilfe e.V.

Was bringt ein Schwerbehindertenausweis bei Sehinderung?

Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH)
– Regionalgruppe Baden/Treffpunkt in Bad Säckingen –

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, kommen Sie zu unserem Offenen Treff und zwar **am Samstag, 28.09.2019, um 14 Uhr im St. Marienhaus in Bad Säckingen.** Die Einladung richtet sich an unsere Vereinsmitglieder und alle Bürgerinnen und Bürger aus den Landkreisen Lörrach, Waldshut, Breisgau-Hochschwarzwald und natürlich an alle Mitglieder der ABSH e.V.

Anmeldung erforderlich unter Tel: 0 77 63 - 34 92, Frau Arzner, Gesundheitspädagogin
E-Mail: e.arzner@abs-hilfe.de

Schlaganfall-Selbsthilfegruppe Müllheim

Unser nächstes Treffen findet am Montag, 07. Oktober 2019, statt. Um 15 Uhr treffen wir uns in der Helios-Klinik (Konferenzraum im 3. OG).

Wir bekommen Besuch von Herrn Heubeck dem Psychologen. Ansprechpartner:
Ute Seger Tel. 82 51 70.

Freiwillige Feuerwehr Schliengen



Jugendfeuerwehr Abteilung Schliengen

Mittwoch, 25. September 2019

19:00 Uhr Feuerwehrübung
jugendwart@feuerwehr-schliengen.de

Jugendfeuerwehr Abteilung Obereggenen

Freitag, 20. September 2019, 18:00 Uhr

AUS DEN VEREINEN

Schwarzwaldverein



Stammtisch

Unser monatlicher Stammtisch findet am Freitag, 27. September 2019, ab 18.00 Uhr im Gasthaus „Zähringer Hof“, in Auggen, Ortsteil Hach statt. Wir besprechen unter anderem die Wanderungen im Monat Oktober. Dazu laden wir alle Mitglieder sowie Freunde des Wanderns herzlich ein.

Rundwanderung über den Stationenweg mit den Wanderfreunden aus Renchen

Am Sonntag, 29. September 2019, unternehmen wir eine ca. 2 1/2 Std. Wanderung mit unseren Renchner Wanderfreunden. Wir treffen uns um 10.30 Uhr am Bahnhof in Bad Bellingen wo wir die Wanderfreunde vom Zug aus Freiburg abholen. Wir wandern zum Grillplatz unterhalb der Kapelle Maria Hügel, dort begrüßen wir mit einem kleinen Umtrunk unsere Gäste. Weiter geht es über den Stationenweg (Bunte Glasmosaik zeigen den Leidensweg Christi auf) zurück zur Einkehr nach Bad Bellingen. Anschließend geht es zum Bahnhof nach Bad Bellingen wo wir uns von den Renchner Wanderfreunden verabschieden. Mitzunehmen sind gutes Schuhwerk, Wanderstöcke, evtl. Regenschutz. Die Führung übernimmt Johanna Pfeiffer, Bad Bellingen, Tel. 07635 9836. Zu dieser Wanderung sind die Mitglieder und Freunde des Wanderns herzlich eingeladen.

Sportfreunde Schliengen



Ergebnisse

Frauen

SF Schliengen - SV Gottenheim 2 1:0
(Antonia Penner)

Herren

SF Schliengen - SV Weil 1910 2 3:2
(Jonas Lösle, David Held, Mirco Imm)
FC Huttingen 3 - SF Schliengen 2 1:2
(Dennis Leininger, Joshua Nann)

A-Junioren

SG Bad Bellingen - SG Degerfelden 1:5

C-Juniorinnen

SG Staufen - SG Müllheim 2:4

D-Juniorinnen

SG Bamlach-Rheinweiler - SG Liel-Niederegggen 3:7
SG Bamlach-Rheinweiler - TuS Efringen-Kirchen 2 9:2
D-Juniorinnen
SG Staufen - SG Müllheim 4:9

Spiele der nächsten Woche

Freitag, 20. September 2019

Herren - 19:30

SF Schliengen 2 - TuS Maulburg 2

Samstag, 21. September 2019

D-Juniorinnen - 10:00

Spielort Schliengen

SG Müllheim - JFV Freiburg-Ost

E-Junioeren - 10:45

Spielort Schliengen

SG Schliengen - FC Huttingen

D-Junioeren - 13:15

TuS Binzen - SG Bamlach-Rheinweiler

C-Junioeren - 13:30

SG Grenzach-Wyhlen - SG Schliengen

B-Junioeren - 14:15

Spielort Schliengen

SG Schliengen - TuS Binzen 2

Herren - 17:00

SF Schliengen - TuS Binzen

Sonntag, 22. September 2019

A-Junioeren - 13:15

SG Grenzach-Wyhlen - SG Bad Bellingen

Frauen - 15:00

SF Schliengen - TuS Binzen

B-Junioeren - 16:00

SF Eintr. Freiburg - SG Wittlingen

SV Liel-Niederegggen



Vergangene Spiele

D-Junioeren | Bezirkspokal

SG Bamlach-Rheinweiler - SG Liel-NE 3:7

Wir gratulieren der Mannschaft zum Einzug in die Hauptrunde!

D-Junioeren | 1. Kreisliga

SG Liel-NE - TuS Lörrach-Stetten II 5:3

D-Junioeren | Kreisklasse

FC Wittlingen II - SG Liel-NE II 1:3

C-Junioeren | Bezirksliga

SG Wallbach - SG Liel-NE 4:2

B-Junioeren | Verbandspokal

SG Kandern - JFV Region Laufenburg 2:3

B-Junioeren | Bezirksliga

SG Kandern - SG Steinen-Höllstein 0:2

A-Junioeren | 1. Kreisliga

SG Efringen-Kirchen - SG Kandern 6:6

Herren | Kreisliga C

SV Liel-NE II - TuS Maulburg II 3:5

Torschützen: F.Gumbert, D.Vogler, M.Gilbert

Herren | Kreisliga C

FV Haltingen II - SV Liel-NE II 4:1

Torschützen: J.Reichert

Herren | Kreisliga A

SV Liel-NE - TuS Lörrach-Stetten 2:2

Torschützen: 2x T.Großklaus

Herren | Kreisliga A

TuS Kleines Wiesental - SV Liel-NE 5:2

Torschützen: T.Großklaus, Eigentor

Kommende Spiele

Freitag 20.09.2019

C-Junioeren | Bezirksliga

SG Liel-NE - FC Wittlingen 18:30 Uhr

Spielort: Malsburg

Freitag 20.09.2019

Frauen | Bezirksfreundschaftsspiel

SG Liel-Huttingen - SG Au-Wittnau II

Spielort: Huttingen 19:30 Uhr

Samstag 21.09.2019

F-Jugend | Spieltag

Spielort: Friedlingen 10:30 Uhr

Samstag 21.09.2019

D-Junioeren | Kreisklasse

SV Weil III - SG Liel-NE II 11:15 Uhr

Samstag 21.09.2019

D-Junioeren | 1. Kreisliga

TuS Efringen-Kirchen - SG Liel-NE

13:15 Uhr

Samstag 21.09.2019

B-Junioeren | Bezirksliga

SG Weizen - SG Kandern 16:00 Uhr

Spielort: Weizen

Sonntag 22.09.2019

Herren | Kreisliga C

SV Liel-NE II - FC Kandern II 10:30 Uhr

Sonntag 22.09.2019

A-Junioeren | 1. Kreisliga

SG Kandern - FC Hauingen 12:45 Uhr

Spielort: Kandern

Sonntag 15.09.2019

Herren | Kreisliga A

SV Liel-NE - FC Steinen-Höllstein 15:00 Uhr

Mittwoch 25.09.2019

Frauen | Bezirksliga

FC Hauingen - SG Liel-Huttingen 19:45 Uhr

Eggenger Kelten e.V.



Generalversammlung der Eggenger Kelten e.V.

Am Samstag, 21. September 2019, findet die diesjährige Generalversammlung im Landhotel Graf in Oberegggen statt.

Beginn: 19:30 Uhr

Es lädt ein: Der Vorstand

ENDE DES
REDAKTIONELLEN TEILS

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine

AUSHILFE (m/w/d) auf 450 €-Basis

für die Reinigung der Hotelzimmer und sonstige anfallende Arbeiten.

Hotel Garni Alte Post

Birgit Schneider | 79597 Schallbach

Tel. 07621 940 94 90 | Mail: info@gasthof-altepost.de

Wohnung zu vermieten

ab dem 01.11.2019 1 ½ Zimmer Wohnung,
40 qm, in Bad Bellingen für 500,- Euro,
warm, zu vermieten.

Bitte melden unter 0151-17201563

Gr. Geflügelverkauf am Mo., 23.09. vorl. Verkauf u. 21.10.2019

Enten - Gänse - Puten und Mast bitte vorbestellen!
Obereggenen, Rath. 11.30 Uhr, Niedereggenen, Kanonenplatz 11.40 Uhr
Liel, Festhalle 11.50 Uhr, Schliengen, Schule, 12.00 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte • Tel. 05244/89 14 • Fax 05244/7 72 47

Hausmeister (m/w/d) Teilzeit oder Vollzeit

Sie haben handwerkliches und technisches Geschick oder konnten bereits Erfahrungen im Bereich Hausverwaltung sammeln?

Wir suchen ab sofort für diverse Arbeiten wie Treppenhausreinigung, Rasen mähen, Rabatten pflegen, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten etc. für diverse Immobilien im Raum Müllheim, Schliengen und Umgebung.

Ihre Aufgaben:

- Sie sind verantwortlich für die Durchführung von Kontrollgängen der zugewiesenen Liegenschaften sowie für die Überwachung des Zustandes der Gebäude und der Funktionen der technischen Anlagen.
- Die Feststellung von Schäden und Mängeln innerhalb und außerhalb des Gebäudes gehört ebenso zu Ihrem Aufgabengebiet wie die Durchführung von Kleininstandsetzungs- und Reparaturarbeiten sowie Leuchtmitteltausch.
- Die durchgeführten Tätigkeiten dokumentieren Sie entsprechend betrieblicher Vorgaben.
- Bei der Durchführung Ihrer Aufgaben legen Sie hohen Wert auf die Einhaltung von Arbeitssicherheitsvorgaben.
- Sie sind Ansprechpartner für die Mieter und Nutzer der zu betreuenden Gebäude.

Sie sind im Besitz eines Führerscheines der Klasse B (3) und Ihr Profil entspricht unseren Anforderungen, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung unter:

E-Mail: info@barny-vermietung.de (Mobil 0049 151 1230 00 60)

Reisebüro MEERSBURG primo LESERREISEN



ANFUHDWEG ZU
DEN SCHÖNSTEN
ZIELEN DER WELT!



VIETNAM

EINDRUCKSVOLLE MONUMENTE,
CHARME UND KULTURELLE VIELFALT

ab € 1.695,- pro Person

27.10. - 05./06.11.20 ab/bis FRANKFURT/ZÜRICH

11-Tägige Rundreise in ausgesuchten Mittelklassehotels
Badeverlängerung in Mui Ne möglich!



Das traumhafte Vietnam erstreckt sich in Form einer Bambusstange mit zwei Reisschalen auf ca. 1800 km Länge von Norden nach Süden. Freuen Sie sich auf sattgrüne Reisfelder, altherwürdige Tempel und Pagoden, kilometerlange Strände, pulsierende Städte und eine aromatische Küche. Unsere Rundreise führt Sie vom landschaftlich einmaligen Norden mit der kolonial geprägten **Hauptstadt Hanoi** und dem **UNESCO-Weltnaturerbe Halong Bucht** mit Ihren bizarren Felsformationen entlang der malerischen Küste Vietnams. Landschaftliche und kulturelle Höhepunkte bieten unter anderem die alte **Kaiserstadt Hue**, das zauberhafte **Hoi An** und das berühmte **Mekong-Delta**.

Bitte senden Sie mir Infos zur Reise: Vietnam 27.10. - 05./06.11.20

Vor- und Zuname:

Straße/Hausnr.:

PLZ/Wohnort:

Telefon tagsüber:

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an:

PRIMO-Reisebüro · Daisendorferstr. 34 · 88709 Meersburg

Telefon: 0 75 32 / 80 01 - 0 · Telefax: 0 75 32 / 80 01 - 22

E-Mail info@aufundweg.net · Internet: www.aufundweg.net



TIERISCH GUT GELAUNT... IM SEPTEMBER GIBT ES WIEDER RABATTE!

**6 Anzeigen
schalten -
4 Anzeigen
bezahlen**

Starten Sie nach der Sommerpause in unsere beliebteste Aktion!

Deswegen ist tierisch gute Laune angesagt.
Mit dieser guten Laune schalten Sie 6 Anzeigen
und bezahlen nur 4.

**Na? Fühlt sich Ihr September schon gut für Sie an?
Unsere Aktion gilt vom 9.9. bis 8.11.19 in den
Kalenderwochen 37 bis 45.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2019). * Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

■ Aktionscode P-2019-04

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 0 77 71 93 17-11

📠 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de



Gardinen
Bodenbeläge aller Art
moderne und traditionelle
Polsterarbeiten
innen- und außenliegender
Sonnenschutz
hochwertige Tapeten
Wandbespannung
Clipso-Deckenbespannung
Insektenschutz

Zöllin
RAUM
AUSSTATTUNG

Eisenbahnstraße 37
79418 Schliengen
Telefon ☎ 76 35 / 10 77
Telefax ☎ 76 35 / 17 24
deco.zoellin@t-online.de
www.zoellin.de

Bei uns ist Ihr
Lieblingsstück in
den besten Händen.

MFA m/w/d in Teilzeit
ca. 60-70 % Stelle ab 1.10., 1.11. oder 1.12.19
Praxis für Allgemeinmedizin
Schwerp.: Säuglings-, Kinder-Familienmedizin, Naturheilkunde
Bewerbung: praxis@tailliere.de • Info: 0162-6940230
Praxis Bettina Tailliere
Holzgasse 2 - 79379 Müllheim-Britzingen



Sylvia's **Schuhladen**
Hauptstraße 23, 79588 Efringen-Kirchen
Tel. 07628 - 800 425

Neue
- Herbstkollektion -
eingetroffen
Schnäppchenecke 20 - 50 %

Dr. med. Elfriede Jaitner ☎ 07635-82 42 74
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Naturheilverfahren
Physikalische Therapie und Balneologie
Medizinische Klimatologie
Tätigkeitsschwerpunkt:
BIOLOGISCHE MEDIZIN
Eisenbahnstraße 41/1
79418 Schliengen
Fax 07635-82 42 76
E-Mail: info@dr-jaitner.de
Alle Kassen und Selbstzahler



AUFSCHLUSSREICHE DIAGNOSEMÖGLICHKEITEN:
Blutuntersuchung im Dunkelfeld
Bio-Terrain-Analyse
Thermographische Untersuchung
Dynamische Regulations-Thermografie
BIOSCAN-SWA

MEINE THERAPIEMETHODEN:
Immunstabilisierende Darmbehandlungen
Infusionsbehandlungen
Komplementäre Krebsbehandlungen
Mitochondrienbehandlung
Hyperthermiebehandlungen
TheraCell 100
Hochwertige Zelltherapie
Ausleitung von Umweltgiften
Azidose-Massagen/Schwingkissen
Massagen und Physiotherapie
Abgestimmte Ernährungsberatung

VORTRÄGE am 26.09.2019 (Eintritt frei)
**18:00 Uhr Wenn MAGEN UND DARM
Probleme bereiten**
**19:00 Uhr Die HAUT verrät uns, wenn
innere Organe erkrankt sind**



**Hartha-Yoga zur Entspannung
für Anfänger & leicht Geübte**

www.yoga-fischer.de

Montag 23.09.2019, 10x 19:15 - 20:45 Uhr
Grundschule Niedereggenen, Schulstraße 7
Kosten: 110 EUR (Krankenkassen anerkannt)
Bitte Matte, Kissen u. bequeme Kleidung mitbringen!

Yoga für Senioren auf dem Stuhl
Montag 23.09.2019, 10x 18:00 - 19:00 Uhr
Grundschule Niedereggenen, Schulstraße 7
Kosten: 80 EUR
Bitte Matte mitbringen!

Kursleitung: Karin Fischer, Yogalehrerin
EYU/Hauswirtschaftsmeisterin | Krankenkassen zertifiziert

Infos und Anmeldung:
Karin Fischer • Tel. 0173. 30 27 222 • karin-sonne@gmx.de

Fühl dich gut! Beginne jetzt - es ist nie zu spät.

BESUCHEN SIE UNS AUF DER DREILANDESMESSE IN RHEINFELDEN STAND F126

Ab 16 Jahren Aixam fahren
mit Mopedschein AM auch **Elektro**

Führerscheinfrei



D-Truck
Leichtmobile
Tullastraße 6
79341 Kenzingen

Coupé GTI

Charly mit Heizung

07644-92179-21 Fax: -20 • www.leichtmobile.de

Computerprobleme ?
oder neue Hardware & Software, wir helfen Ihnen weiter.

grosser-IT ... Mehr als nur IT

Bad Bellingen Tel.: 07635-8249-699 e-mail: info@grosser-it.de www.grosser-IT.de

Danksagung statt Karten

Gerda Adomeit

* 5. Februar 1936 † 30. August 2019

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten und mit uns gemeinsam von unserer Mutter Abschied nahmen. Danke für alle tröstenden Worte und die vielen Zeichen der Verbundenheit.

Besonders danken wir

Herrn Pfarrer Wehrle
für die persönliche Gestaltung der Trauerfeier,
dem Team vom Pflegeheim Schloss Rheinweiler
für die liebevolle Pflege,

dem Bestattungsinstitut Arbogast
für die einfühlsame Unterstützung und große Hilfe

und allen,
die unsere Mutter in den letzten Jahren
und Monaten begleitet haben.

Michael Basler, Barbara Siegin, Andrea Grobecker
und im Namen aller Angehörigen

Hertingen, im September 2019

Lust auf Veränderung?

Moderne, zentral gelegene Steuerkanzlei sucht **ab sofort Verstärkung (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit**. Wir bieten ein vielseitiges Arbeitsspektrum, sehr gute Fortbildungsmöglichkeiten, flexible Arbeitszeiten, Homeoffice - in einem jungen und motivierten Team.

Wir freuen uns auf Sie!

TSG Treuhand

Steuerberatungsgesellschaft
Goethestr. 3, 79379 Müllheim
Tel.: 07631/1784-0
bewerbung@tsg-treuhand.de

Weitere Infos unter: www.tsg-treuhand.de/karriere



Fahrschule Mayer

AM, A1, A2, A, B, BE, L, T, Mofa

Schliengen - Altinger Str. 21 - Anmeldung Unterricht Montag und Mittwoch 18.00 Uhr - Tel. 07635/3323 - 0170/3807427

Kandern - Hammersteiner Str. 33 - Anmeldung Unterricht Dienstag und Donnerstag 18.00 Uhr - Tel. 07626/8537 - 0171/7724865 - www.mayer-fahrschule.de

freundlich - zuverlässig - fair

die Trauer überbrücken

Peter Raupp Bestattungen

Hauptstrasse 58/1 79400 Kandern
Tel.: 07626-9745454



GESTALTE DEINE ZUKUNFT!

AUMA Riester GmbH & Co KG,
Aumastraße 1, 79379 Müllheim

Du gestaltest bei AUMA Deine Zukunft. In einem exzellenten Umfeld erlernst Du die Berufe, die AUMA heute und morgen braucht.

- Fertigungsmechaniker (m/w/d)
- Industriemechaniker (m/w/d) mit oder ohne Zusatzqualifikation Fachhochschulreife
- Elektroniker (m/w/d) Betriebstechnik
- Industriekaufleute (m/w/d)
- DH Maschinenbau - Produktionstechnik
- DH Wirtschaftsingenieurwesen
- DH Angewandte Informatik – Security

Bewirb Dich!
Sende Deine
Bewerbung an:
jobs@auma.com

27. September
MÜLLHEIMER
NACHT DER
AUSBILDUNG

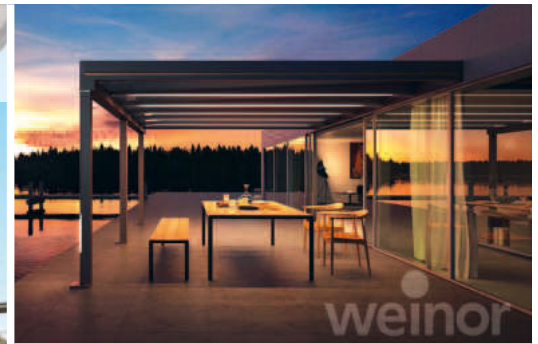
AUMA
macht
mit!



www.auma.com/karriere

auma[®]
Solutions for a world in motion

EINLADUNG ZU DEN WINTERGARTENTAGEN



Besuchen Sie uns:
Samstag, 21.9.2019, 10-17 Uhr, Sonntag, 22.9.2019, 11-17 Uhr

Mehr Raum zum Wachsen

Wintergärten bieten Ihnen ganz individuelle Möglichkeiten, Ihr Zuhause grosszügig zu erweitern. Dank unterschiedlicher Materialien, Dachformen und Designs sind Ihren Ideen keine Grenzen gesetzt. Selbstverständlich erfüllen Wintergärten von Solarlux zudem höchste Anforderungen an eine ideale Wärmedämmung und sind garantiert massgefertigt. Entdecken Sie die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten an unseren Wintergartentagen.

Fenster, Haustüren, Lamellen-Pergola,
Terrassendach, Balkonverglasungen,
Terrassendielen und Alu-Zäune

ROLAND BOLLER GMBH
Wintergärten mit Flair ...

ROLAND BOLLER GmbH
Am Dreispitz 11 · D-79589 Binzen
T +49 7621 422043-0
info@boller-binzen.de · boller-binzen.de



viele traumhafte
**Bettwäsche
Angebote**
ab **19,95 €**
EVP: ~~69,95 €~~
z.B. 135/200 cm 1B



**OUTLET &
WERKSVERKAUF**

79669 Zell-Atzenbach
An der B 317, Ausfahrt Zell-Nord
Tel.: 07625/92 4305

79677 Schönau, Brand 24
Tel.: 07673/10 60

...oder im Internet:
www.irisette-outlet.de

Öffnungszeiten:
Montags - Freitags 9.00 - 18.00 Uhr · Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Small GmbH & Co. KG · Gelsenkirchenerstraße, 11 · 46325 Borken

STÄNDIG IM ANGEBOT: Bett- und Tischwäsche · Bettwaren · Matratzen Frottierwaren · Tag- & Nachtwäsche für Damen & Herren · Herren Oberbekleidung

DR. PETER UNMÜBIG §
FACHANWALT FÜR VERKEHRSRECHT

Hilfe beim Abgasskandal!

- ◆ Fahrzeugrückgabe...?
- ◆ Ausgleich für Wertverlust...?
- ◆ Ausstieg aus Musterverfahren...!

Machen Sie Ihr Recht zu Geld - Jetzt handeln!

Im Lettenacker 4 ◆ 79588 Efringen-Kirchen (Zweigst.)
Tel. 076 28/94 29 24 ◆ Sekretariat 0761/555055
mail@kanzlei-unmuessig.de ◆ www.mein-rechtsanwalt.eu

Hypnose Info-Abend
in Weil am Rhein / Haltingen

Keine Sorge
es handelt sich nur um Hypnose

www.hypnose-kemper.de/Veranstaltungen ☎ 07621 5827110

Garten-Hirsch Neuenburg
Garten- und Landschaftsgestaltung
seit 1969

Saarengrünstr. 13 · 79395 Neuenburg
Tel. 076 31 / 7 22 47 · www.garten-hirsch.de

André Kammüller
Hobby-Gärtner und
Wohnbauberater

TOP Konditionen beim Baufinanzierer Nr. 1

Daheim den Garten pflegen

Baufinanzierung in Perfektion

André Kammüller berät Sie in allen Fragen rund um Ihre Immobilienfinanzierung kompetent, fair und genossenschaftlich.

Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG

www.vbbm.de

DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST

Küchen zu absoluten Tiefstpreisen!

Möbel **DAU** Schliengen

Unsere Leistung macht den Unterschied!

Gutedelstraße 10 · 79418 Schliengen
Telefon 07635 / 200 88

Besuchen Sie uns auch unter:
www.dau-moebel.de

OPTI-MO

Michaela Oßwald

Hauptstr. 35 · 79400 Kandern · Tel. 07626 9778921 · www.opti-mo.de

Aktion im September - „voller Durchblick“ im Arbeitsbereich

Kunststoffbrillengläser (n=1,5) mit erweitertem Lesebereich, BlueCut-Tönung zum Schutz vor schädlichem blauen Licht (bis 410nm), Hartschicht und Superentspiegelung für Arbeitsplatz, Haushalt und Hobby **Paar € 259,00** (Wirkung i. stärksten HS: sph. +/-6,0 cyl. 4,0 Degr. 0,75/1,25)

FENSTERABDICHTUNG

- Energiesparend (ca. 26 %)
- Lärmdämmend (ca. 50 %)
- Umweltschonend
- Kostenbewusst

Montage: Vor Ort im Montagewagen

F+T Fensterabdichtung Südbaden GmbH
Industrieweg 11 · 79592 Fischingen / LÖ
Tel. 07628 803 685

Reissen Sie Ihre Fenster nicht heraus, wir sanieren sie!

wir sind spezialisiert...

Gedächtnisprüfung
Behr Str. 115 · 79115 Freiburg
Tel. 0761 478 72 42
www.ft.fensterabdichtung.de

Farbenfachhandel Malerfachbetrieb

- Malerarbeiten
- Gerüstbau
- Farben
- Tapeten
- Hobby- + Künstlerbedarf
- Einrahmungen

FARBEN DAVID
Farbe vom Fachmann!

Color-Express

Farben David KG · Im Safranzehnten 1 · 79395 Neuenburg a. Rh.
Tel. 07631 / 72 631 · www.farben-david.de

Wir verkaufen auch Ihr Haus!

Gut und zuverlässig - wie seit 48 Jahren!
Rufen Sie einfach bei uns an,
wir kommen sofort und regeln alles für Sie!
H. Seiter und K. Wohlschlegel

Seiter - Immobilien IVD

Hauptstr. 27 · 79400 Kandern · Tel. 07626-438
info@seiter-immobilien.de, www.seiter-immobilien.de

!! ACHTUNG: Haushaltsauflösung !!

...viele **schöne** Dinge suchen ein **neues** Zuhause.
Möbel, Keramik, Bilder, Geschirr und vieles mehr.

Wann: 28.09.19 und 29.09.19 von 10:00-18:00 Uhr
Wo: 79418 Schliengen · Im Geistergarten 6
Tel: 0178-332 96 97

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift **07741- 965858**
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

RÜEGG FEUERTAGE

MAGIE DER FLAMMEN

SAMSTAG, 21.09.2019
10.00 - 16.00 UHR

SONNTAG, 22.09.2019
11.00 - 17.00 UHR

10% RABATT AUF ALLE RÜEGG-GERÄT

GENIEßEN SIE KÖSTLICHKEITEN VON UNSEREN BACK- UND GRILLÖFEN

Philipp Feuerträume GmbH

Neue Straße 35 · 79689 Maulburg
Tel. +49 (0)7622 61627
www.philipp-feuertraeume.de

STUDIO RÜEGG
SWITZERLAND
KAMINE & ÖFEN

philipp
Feuerträume GmbH
Handwerk und Innenarchitektur



Menschen, Arbeitsprozesse
und Technik im Einklang

EDV wirksam einsetzen

Erfolg.Nachhaltig.

www.brandiware.de
+49 7628 3010100

brandiware



RE/MAX

Immobilie
zu verkaufen?

„Ich berate Sie gerne.“

Bis 30.09.2019:
Kostenlose
Immobilienbewertung
Region Schliengen

Info Telefon:
07628 - 942 442
mike.bach@remax.de

Mike Bach
Ihr IHK zertifizierter
Immobilienmakler



Lokal, Regional, Genial
Die Adresse in ihrer Region

Special

Nächstes Themen-
spezial in **KW 43**

Anzeigenschluss: Di, 15.10., 15 Uhr

THEMEN-SPEZIAL-CODE: 676

REGION: Badenweiler, Auggen,
Schliengen, Neuenburg, Müllheim

Wir sind für Sie da!

☎ 0 77 71 93 17-100
📄 0 77 71 93 17-105
✉ sonderseiten@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.



Besuchen Sie unsere
Website unter
www.sbb-schaefer.de

SBB Schäfer®

Fenster • Türen • Bodenbeläge
Verschattung • Insektenschutz

Reutackerstr. 30, D-79591 Eimeldingen, Tel.: 07621 / 420 430, Fax: 07621 / 420 432,
www.sbb-schaefer.de, info@sbb-schaefer.de



15.11. -
15.12.2019
Mittwoch - Sonntag

Die Show
Das internationale
Künstlerensemble
nimmt Sie mit auf
eine sinnliche Reise
voller Überraschungen,
berührender Momente
und spektakulärer
Akrobatik.

DINNERSHOW
CHIC'ORIA
KÖSTLICH AMÜSIERT!

Bohrerhof

JETZT
TICKETS
SICHERN!

Das Menü
Bohrers Feldsalat mit gerösteten
Pinienkernen, auf einem Carpaccio
von der gebratenen Entenbrust

Cremige Erdäpfelsuppe mit Streifen
vom Graved Lachs
und einem Garnelenspieß

Gefülltes Rinderfilet an Morchel
Schaum, handgeschabte Spätzle,
feine Gemüsevariation

Dessertvariation mit Lava Küchlein,
Ananaskompott, Mascarponecreme
in pochierter Birne, Vanilleeis mit
Schokospitter in der Hippe
ab € 88 (Getränke extra)

INFOS & TICKETS: 07633/92332120
Bohrerhof • Bachstr. 6 D-79258 Harthelm - Feldkirch • www.bohrerhof.de

Was wann?

VERANSTALTUNGEN • TERMINE • TIPPS • INFOS

19.09. BIS 29.09.2019

■ Schloss Bürgeln

Schlossführungen finden täglich um 11, 12, 14, 15 und 16 Uhr statt.

Infos zu Konzerten, Sonderführungen etc. finden Sie unter: www.schlossbuergeln.de

Die **Schlossverwaltung** erreichen Sie täglich von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 07626 237 oder per E-Mail: direktion@schlossbuergeln.de

Das **Schloss-Restaurant** ist Dienstag bis Sonntag von 11:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet, mit durchgehend warmer Küche. Montag Ruhetag. Genießen Sie den herrlichen Ausblick auf der Sonnenterrasse! Reservierungen unter Tel. 07626 293, Infos unter www.schlossrestaurant-buergeln.de

■ Ausstellung im Weingut Lämmlin-Schindler in Mauchen

Originale aus Peter Gaymanns neuestem Buch „Trüffelschweine und Naschkatzen“. Die Ausstellung ist zu den Geschäftszeiten des Weinguts geöffnet (Mo - Fr 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr; Sa 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr)

Freitag, 20. September 2019

09:00 bis 12:00 Uhr Sprechstunde der Beratungsstelle i-punkt der Fritz-Berger-Stiftung im Bürger und Gästehaus, Nidauer Platz 1. Information - Vermittlung - Beratung im Alter, bei Behinderung und Pflege. Terminvereinbarung unter 07621 410-5033.

Sonntag, 22. September 2019

10:15 Uhr Kindergottesdienst in der ev. Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen

10:30 Uhr Gottesdienst und Kirchenfest der ev. Kirchengemeinde Schliengen, Prälat-Hebel-Kirche

11:00 Uhr Festakt anlässlich dem 45jährigen Jubiläum der Musikschule Markgräflerland, Konzert der Lehrkräfte der Musikschule im Bürger- und Gästehaus Schliengen

17:00 Uhr Szenisches Opern-Konzert der DiaMond Classics auf Schloss Bürgeln, Info und Anmeldung bei der Schlossverwaltung, Tel. 07626 237

Dienstag, 24. September 2019

15:00 bis 17:00 Uhr Kaffeetreff im Café Berta, Veranstalter: Menschen für Menschen Schliengen

Mittwoch, 25. September 2019

19:00 Uhr Nächstes Treffen HelferInnenkreis für Flüchtlinge, im Archivraum der katholischen Kirchengemeinde, Freiburger Str. 4 in Schliengen

Donnerstag, 26. September 2019

bis Samstag, 28. September 2019

Kinderbibelwoche der evangelischen Kirchengemeinde Eggental-Feldberg (Nähere Infos unter den kirchl. Nachrichten)

Sonntag, 29. September 2019

11.00 Uhr Finissage zur Ausstellung „Wir haben nicht alle Tassen im Schrank“ auf Schloss Bürgeln, Info bei der Schlossverwaltung, Tel. 07626 237

17:00 Uhr Benefizkonzert des Verbandsjugendorchesters Hochrhein in der Pfarrkirche St. Leodegar Schliengen, Veranstalter: Förderverein Lions Club Schliengen



IMPRESSUM:

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schliengen erscheint wöchentlich donnerstags und kann für 22,20 € Bezugspreis pro Jahr im Verlag abonniert werden.

HERAUSGEBER: Bürgermeisteramt Schliengen

VERANTWORTLICH FÜR DEN REDAKTIONELLEN TEIL:

Bürgermeister Werner Bundschuh oder die/der von ihm Beauftragte

VERANTWORTLICH FÜR DIE FRAKTIONSMITTEILUNGEN:

Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

VERANTWORTLICH FÜR DIE KIRCHEN- & VEREINSMITTEILUNGEN:

Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de